

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 3 (1889)

137 (22.11.1889)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-192520](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-192520)

Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
für Politik und Unterhaltung.

Expedition: Vant-Wilhelmshaven, Adolfstraße Nr. 1.

Abonnement:

bei Vorausbezahlung frei in's Haus:
vierteljährlich . . 1 M. 50 Pf.
für 2 Monate . . 1 " " "
für 1 Monat . . " " 50 "
expl. Postbestellgeld.

Erscheinung

jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.

Inserate:

die viergespaltene Zeile 10 Pf.
bei Wiederholungen Rabatt.

Das Sozialistengesetz in der Kommission.

Nachdem die Reichstagskommission für das Sozialistengesetz in ihren ersten Sitzungen die §§ 1 bis 9 im Sinne der Regierungsvorlage angenommen, wurden die weiteren Beratungen bis § 10 fortgesetzt, welcher in der vorliegenden Novelle lautet: „Zuständig für das Verbot und die Auslösung (einer Versammlung) ist die Polizeibehörde.“ (An dem Gesetze von 1878 ist noch der folgende Absatz hinzugefügt: „Die Behörde findet nur an der Auflösungsbefehrenden statt.“) § 10 wurde in der neuen Fassung der Novelle angenommen. § 11 lautet im ersten Absatz übereinstimmend im ursprünglichen Gesetz und in der Novelle. „Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer öffentlichen Forderung, insbesondere die Entziehung der Bevölkerungsgläubigen gefährdenden Weise zu Tage treten, sind zu verbieten.“ Der Absatz wurde demselben angenommen. Der zweite Absatz lautet im ursprünglichen Gesetz: „Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.“ In der Novelle dagegen heißt es: „Bei periodischen Druckschriften kann auch das fernere Erscheinen verboten werden, sobald nach Erlass des Verbots einer einzelnen Nummer das Verbot einer weiteren Nummer erfolgt.“ Der Absatz 2 wurde in dieser von der Regierung vorgeschlagenen Fassung genehmigt, jedoch gelangte dabei ein Amendement Kulemann mit 15 Stimmen zur Annahme, wonach das Verbot des ferneren Erscheinens erfolgen muß, sobald innerhalb eines Jahres das Verbot einer zweiten Nummer erfolgt ist. § 12 bestimmt, wer zuständig ist für das Verbot von Druckschriften. Hier schlägt die Regierungsvorlage keine Änderung vor; der Paragraph wurde angenommen. § 13 lautet im Hauptgesetz und unverändert in der Novelle: „Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot einer Druckschrift ist dem Verleger oder dem Herausgeber, das Verbot einer nicht periodisch erscheinenden Druckschrift auch dem auf derselben benannten Verfasser, sofern diese Personen im Inlande vorhanden sind, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen. Gegen die Verfügung steht dem Verleger oder dem Herausgeber, sowie dem Verfasser die Beschwerde zu. Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.“ Abgeordneter Kulemann schlägt dagegen folgende Fassung vor: „Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot einer Druckschrift ist dem Verleger oder Herausgeber, das Verbot einer nicht periodischen Druckschrift auch dem auf derselben benannten Verfasser, sofern diese Personen im Inlande ihren Wohnsitz haben, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen. In der Verfügung sind die das Verbot veranlassenden Stellen der Schrift zu bezeichnen.“ Trimborn beantragt: „Theile der Druckschrift (Beilagen einer Zeitung u. s. w.), welche den Bestimmungen des Gesetzes nicht unterliegen, sind von dem Verbote auszufließen.“ Eine inhaltlich gleiche und formell nur wenig von dem Kulemann'schen Vorschlage abweichende Fassung wird für § 13 von dem Abg. Frigen beantragt. Minister Herrfurth erklärt sich gegen beide Abänderungsanträge, worauf Abg. Frigen sein Amendement zurückzieht. Die Abgg. v. Marquardsen und Fieser sowie Singer bekräftigen den Antrag Kulemann, worauf derselbe in Absatz 1 mit 17 Stimmen angenommen wird. Abs. 2 und 3 passiren nach der Regierungsvorlage. Abs. 4 beantragen Abgg. Frigen und Kulemann folgen demselben zu fassen: Die Behörde hat, wenn es sich um das Verbot des ferneren Erscheinens einer Druckschrift handelt, aufschiebende, in allen anderen Fällen keine aufschiebende Wirkung.“ Für dieses Amendement erklärt sich außer den Abgeordneten Träger und Singer auch Abg. Prinz Carolath. Der Antrag wird darauf angenommen. Die §§ 12 bis 19 bleiben nach der Regierungsvorlage unverändert wie das Gesetz von 1878; diese Paragraphen passiren demselben. Die §§ 22 bis 25 einschließlich, welche Aufrechterhaltung und Konfessionsbeschränkungen gegen Personen, welche gewerbsmäßig agitiren, androhen, werden nach dem Vorschlage der Regierung gestrichen. Dagegen erklärte sich nur der Abg. v. Klein-Regem. — Die Beratungen wurden fortgesetzt mit der Erörterung des § 22 der Regierungsvorlage, welcher dem § 26 des alten Gesetzes entspricht und die Zusammenlegung der Beschwerdekommision enthält. Herr Kulemann hatte hierzu den Antrag eingebracht, die Beschwerde auf dem Wege des Verwaltungsstreitverfahrens zu erledigen und deshalb einen Verwaltungsgerichtshof zu konstituiren; dem gegenüber erklärte Frigen, den Antrag verworfen zu müssen; er stelle

lieber eine Beschwerde-Kommission vor, da er Gegner eines Dauer-Gesetzes sei. Ein Verwaltungsgerichtshof, wie ihn Kulemann wünsche, würde ein Ausnahmegericht sein. Minister Herrfurth findet dagegen Kulemann's Antrag sehr sympathisch; ihm erscheine die Aufhebung der Fristbestimmung als das Nothwendigste und weil er also ein Dauergesetz wünsche, ergebe sich daraus mit Nothwendigkeit die Schaffung eines Verwaltungsgerichtshofes und bei dieser Gelegenheit könne ein Reichsverwaltungsgericht ins Leben gerufen werden. Die in der Regierungsvorlage § 22 gewünschte Kommission von 11 Mitgliedern der höchsten Gerichte und Verwaltungsgerichte mit dem Sitz in Berlin solle den Verwaltungsgerichtshof ersetzen. Rintelen (Zentr.) läßt sich durch diese Ausführungen nicht überzeugen; seiner Ansicht nach stöße die Bildung eines Verwaltungsgerichtshofes gelegentlich eines Ausnahmengesetzes auf das Bedenken, ob dieselbe verfassungsmäßig zulässig sei. Ebensonenig könne er dafür stimmen, daß dem Reichsgerichte die Entscheidung über die Beschwerden übertragen werde. Robbe (Reichsp.) empfiehlt hierauf die Annahme der Regierungsvorlage; v. Marquardsen wünscht eine handige unabhängige Rechtsprechung für das vorliegende Gesetz, wobei es ihm gleich bleibt, ob ein eigener Verwaltungsgerichtshof gebildet, oder das Reichsgericht mit der Aufgabe betraut würde. Ungleich seinen Fraktionsgenossen, die aus sachlichen Gründen gegen einen Verwaltungsgerichtshof sprachen, erklärt sich Windthorst aus politischen Gründen dagegen; ein solches Reichsverwaltungsgericht sei ein Schritt zum Einheitsstaate, auch könne er sich deshalb mit dem Vorschlage nicht befremden, weil das Verfahren auf dem Verwaltungsgerichtswege die Entscheidung den ordentlichen Richtern entziehe. Aus demselben Grunde und mit Rücksicht auf die politische Bedeutung dürfe auch das Reichsgericht nicht die Entscheidung erhalten; die Mitglieder der Beschwerdekommision sollten nur aus dem Richterstande entnommen werden und demgemäß erscheine ihm unter allen Vorschlägen die Regierungsvorlage im Augenblicke noch am annehmbarsten. Minister Herrfurth glaubt darauf die Verwaltungsgerichte Windthorst und Rintelen gegenüber in Schutz nehmen zu müssen; was Sachlichkeit und Unparteilichkeit betreffe, seien sie ebenso sicher wie die anderen Gerichte. Auch Dr. Böttcher verwarf sich gegen Windthorst, dessen politische Auffassung er für antiquirt erklärt, ohne deshalb für sich oder seine Partei befürchten zu brauchen, daß man ihnen unritarische Bestrebungen nachsage. Der Antrag Kulemann, in welchem die Tendenzen der Regierung erweitert seien, sei durchaus zu empfehlen. Neben Herrfurth hält sich darauf auch Staatssekretär v. Dethlösch für verpflichtet, Windthorst gegenüberzutreten; er müsse sich Namens des Bundesrathes dagegen vernehmen, als wenn bei der Befragung des Reichsgerichts politische Gründe maßgebend seien. v. Cuny glaubt, daß die Aenderungen seines Fraktionsgenossen Dr. Böttcher noch weiterer Ausführung bedürften; denn er wiederholte dessen gegen das Zentrum gerichtete Erklärungen, ein Verwaltungsgerichtshofverfahren beschmore durchaus keine unritarischen Gefahren herauf. Nach ihm empfahl Prinz Carolath-Schönau die Regierungsvorlage aus dem Grunde, weil Bundesrathmitglieder aus der Kommission ausgeschlossen seien und weil er weder das Reichsgericht, noch ein Verwaltungsgericht mit der Aufgabe betrauen wolle. Bei der Abstimmung erklären sich für die von Kulemann beantragte Einsetzung eines Verwaltungsgerichtshofes nur 9 Kommissionsmitglieder, worauf dann der erste Satz des § 22 der Regierungsvorlage, der die Bildung einer Kommission anordnet, mit 21 Stimmen angenommen wird. Ueber die weiteren Sätze dieses Paragraphen, die von der Art der Zusammenfügung dieser Kommission, die Ernennung des Vorsitzenden durch den Kaiser u. s. w. handeln, entspringt sich eine lebhafteste Diskussion; Kulemann beantragt, die Kommission solle aus 3 richterlichen Mitgliedern des Bundesamtes für das Heimathswesen und 6 aus den höchsten Gerichten und Verwaltungsgerichten vom Bundesrath zu wählenden Mitgliedern bestehen. Nachdem er diesen Antrag in längerer Rede begründet hatte, vermisst Minister v. Herrfurth die deutliche Darlegung der Tragweite dieses Antrags und als Kulemann die gewünschten Erklärungen giebt, erklärt er sich gegen den Antrag. Dasselbe that Reichensperger, weil er nur Richter für die Kommission wünsche; Robbe, die Worte des Ministers aufgreifend, erklärt gleichfalls die Konsequenzen des Kulemann'schen Antrags im Augenblicke nicht übersehen zu können und stimmt daher für die Regierungsvorlage, worauf Kulemann seinen Antrag für die erste Lesung zurückzieht, aber erklärt, denselben in zweiter Lesung wieder einbringen zu wollen. Bei den die Ernennung des Vorsitzenden betreffenden Stellen beantragt Fieser, den Vorsitzenden aus den Mitgliedern der höchsten Gerichte und Verwaltungsgerichte zu ernennen, doch findet

er hiermit bei Minister Herrfurth keinen Anlaß; dieser verwarf sich entschieden dagegen, daß die Initiative des Kaisers betr. die Ernennung, wie sie in der Vorlage enthalten sei, irgendwie eingeschränkt werde. Fieser zieht hierauf seinen Antrag zurück und bei der nun folgenden Abstimmung wird § 22 der Regierungsvorlage mit 21 Stimmen angenommen. § 23, der die Verhandlungen der Kommission regelt, erregt wieder lebhaften Meinungsaustausch; entgegen der Regierungsvorlage, welche im 2. Satze des § 22 bestimmt: „Die Verhandlung und Entscheidung erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung u. s. w.“ beantragt Kulemann die Verhandlungen der Kommission öffentlich stattfinden zu lassen, mit der Einschränkung, daß die Vorchriften des Gerichtsverfassungsgesetzes dabei Platz greifen sollen. v. Herrfurth erklärt sich gegen diesen Antrag; er fürchte, daß die Öffentlichkeit der Verhandlung nur der Agitation Vorstoß leiste und dann bezweifle er auch, ob in der Praxis die Öffentlichkeit vorkommen werde, da die Kommission wohl meistens den Ausschluß der Öffentlichkeit verfügen werde. Frigen stimmt für den Antrag, obgleich er an keine Wirkung glaubt; ebenso v. Cuny, der im Gegentheil glaubt, daß recht häufig öffentliche Verhandlungen stattfinden und dieselben sehr nützlich für das Gesetz wirken würden. Reichensperger verteidigt gleichfalls den Antrag, da in der Öffentlichkeit des Verfahrens eine schätzbare Kontrolle liege. v. Klein-Regem polemisiert hierauf gegen das Bestreben, das Sozialistengesetz mit Rechtsgarantien zu umgeben, findet aber bei den Nationalliberalen keine Gefolgschaft, da v. Marquardsen und Fieser für den Antrag sprechen. Staatssekretär v. Dethlösch schlägt für die Meinung des Ministers; auch er glaube, daß die Öffentlichkeit stets ausgeschlossen werden würde, zudem leide auch der Gerichtshof unter einer solchen Bestimmung. Singer bezeichnet hierauf deutlich den Grund der Abneigung aus Seiten der Regierung; sie fürchte sich vor der moralischen Wirkung der öffentlichen Verhandlung und wirklich spricht v. Dellbrück, nachdem Windthorst für den Antrag gestimmt hat, diesen Gedanken unverhüllt aus. Er befürchtet, daß die Öffentlichkeit der Verhandlungen die zu bekämpfenden Bestrebungen erst recht verbreitet. Nach einem Schlußwort des Antragstellers, in welchem er den Ausschluß der Öffentlichkeit als schädlich bezeichnet, werden die Worte der Regierungsvorlage „in nicht öffentlicher Sitzung“ gegen 7 Stimmen gestrichen und somit die Öffentlichkeit der Verhandlungen beschlossen. Bei dem vierten Satze des § 23: „Die Entscheidungen ergehen nach freiem Ermessen und sind endgültig“ beantragt Kulemann die Worte: „nach freiem Ermessen“ zu streichen; und da nach einem Widerspruch des Ministers die Beibehaltung der Worte mit 17 Stimmen beschlossen wird, stellt Kulemann den neuen Antrag, die Vertretung durch einen Rechtsbeistand zuzulassen. Bei der Abstimmung wird dieser Antrag mit 17 Stimmen angenommen. Da sich gegen die weiteren Sätze des Paragraphen keine Einwendungen erheben, wird schließlich der ganze § 23 mit dem Kulemann'schen Aenderungen mit 24 Stimmen angenommen. Am Dienstag verhandelte die Kommission über die Ausweitungsbefugnisse. Eine Abstimmung erfolgte nicht. Aufser v. Dellbrück erklärten alle Parteien sich gegen dieselbe. Fürst Carolath (Reichspartei) wünschte wenigstens eine Befristung derselben.

Politische Rundschau.

Vant, den 21. November.

Berlin. Einen glänzenden Sieg haben die Berliner Sozialdemokraten bei den Stadtverordnetenwahlen der dritten Abtheilung errungen. Es wurden gewählt 6 Sozialdemokraten: Klein, Stadthagen, Tapaner, Tempel, Voghter und Grünbel. Die Sozialdemokraten haben somit schon jetzt 4 Sitze gewonnen, drei von den Liberalen und einen von den Konservativen. In Stichwahl kommen 4 Sozialdemokraten: Jubeil, Börner, Gomborf, Herzfeld, und zwar mit 2 Konservativen und 2 Liberalen.

Bei der heutigen Erstwahl eines Landtagsabgeordneten für den 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Bromberg (Wiesch-Bromberg, Stadtkreis Bromberg) wurde an Stelle des verstorbenen Abgeordneten, Gutsdankers Schulte-Karolems, der Gutsdankiger v. Bernhards-Siemmo (konservativ) gewählt. Die Liberalen und Polen enthielten sich der Abstimmung.

Der badische Vertreter im Bundesrath, Freiherr von Marschall, legte im Reichstag den Schwerpunkt seiner Angriffe gegen Redakteur Sed auf ein Citat aus einem der beiden Wahlflugblätter. Herr von Marschall erlaubte sich zu sagen, es handle folgendermaßen

wörtlich in einem der Flugblätter: daß „die Volksovertreter nichts anderes thäten, als das Volk zu unterdrücken, auszuheulen, zu mißhandeln, und daß, was gefehle, alles auf Kosten des Geldbeutels, der Freiheit und des Rechts der armen Leute gefehle.“ Dieses Citat ist von Anfang bis zu Ende aus der Luft gegriffen; der Vertreter der badiſchen Regierung hat also einfach geſagt. Es wird immer ſchöner im Lande Baden.

Herr Karl Schneid, Redakteur der „Deutschen Allg. Bergarbeiterztg.“, ist am 16. d. M. zum zweiten Male aus der Unterſuchungshaft ohne Kaution entlaſſen worden. Vor etwa drei Wochen, gleich nach der Wieder- verfaſſung, hatte der erſte Staatsanwalt die beantragte Entlaſſung gegen Kaution abgelehnt.

Die Ausweſung des Buchbinders Joſeph Janiszewski, der inzwischen als Reichstagskand- idat der ſozialdemokratiſchen Partei für den zweiten Ber- liner Wahlkreis aufgeſtellt worden iſt, bleibt nach dem Be- ſcheide des Oberpräſidenten Dr. v. Achenbach vom 1. d. M. in Kraft. Der an den Mandatar des Janiszewski, Rechts- anwalt Dr. Platau, abgegebene Beſcheid lautet: „Die Vorſtellung vom 14. vor. Mts., in welcher Sie darüber Beſchwerde führen, daß Ihnen durch landespolizeiſche Ver- ſägung des Herrn Polizeipräſidenten von Berlin vom 11. vor. Mts. der Aufenthalt in Berlin und Charlottenburg unterſagt worden, iſt mir zur zuſtändigen Verfügung zu- gegangen. Demzufolge erwidere ich Ihnen nach Prüfung der Sache, daß es bei der angeſprochenen polizeiſchen Ver- ſägung bemenden bleiben muß, da Sie im Hinblick auf die gegen Sie ergangenen ſtrafgerichtlichen Beurteilungen als eine für die öffentliche Sicherheit gefährliche Perſönlichkeit anzusehen ſind und es nach dem Sprachgebrauch des Geſetzes vom 31. Dezember 1842 un- erheblich iſt, ob die Ihnen zur Laſt ſollenden ſtrafbaren Handlungen im Sinne der heutigen Strafgeſetzgebung als Verbrechen oder Vergehen anzusehen ſind.“ Das ange- zogene Geſetz, das nachſtafte Rechtslehrer als durch die be- züglichen Reichsgesetze aufgehoben bezeichnen, lautet: „§ 1. Keinem ſelbſtändigen preußiſchen Untertan darf an dem Orte, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unter- kommen ſich ſelbſt zu beſchaffen im Stande iſt, der Aufent- halt verweigert oder durch löſſige Bedingungen erſchwert werden. § 2. Ausnahmen hiervon finden ſtatt: 1) wenn Jemand durch ein Strafurtheil in der freien Wahl ſeines Aufenthalts beſchränkt iſt; 2) wenn die Landespolizei- behörde nöthig findet, einen entlaſſenen Sträfling von dem Aufenthalte an gewiſſen Orten auszuschließen. Hierzu iſt die Behörde jedoch nur in Anſehung ſolcher Sträflinge be- fugt, welche zu Zuchthaus oder wegen eines Ver- brechens, wodurch der Thäter ſich als einen für die öffentliche Sicherheit oder Moralität gefährlichen Menſchen darſtellt, zu irgend einer anderen Strafe verurtheilt worden oder in einer Korrekptionsanſtalt eingewahrt geſeſen ſind.“ — Es wird Klage beim Ober-Verwaltungs-Gericht ein- gelegt.

Unter dem Namen „Zuchfabrikanten- verein zu Aachen-Burtscheid“ zur Wahrung der ge- werblichen Interereſen“ hat ſich ein Verein von Zuchfabri- kanten unter Betheiligung von etwa 50 Interereſenten ge- bildet. Als einer der Beweggründe der Konſtituirung wird in erſter Linie die Arbeiterfrage bezeich- net. Vor allem ſein Entlaſſungsſcheine der abgehenden Arbeiter zu erſtreben, da man jetzt nicht wiſſen konnte, wo- ber der Arbeiter komme, und wohin er etwa gehe. (Ar- beitsbücher von Vereinswegen? Redaktion). Ferner ſei- den in den Fabriken leider nicht ſeltenen Beſetzungen und Veruntreuungen gemeinſam entgegenzuarbeiten. Des Weiteren ſei die bisherige Mutterverſendung zu ändern, vielleicht zu beſeitigen; große Poſten Tuch würden durch dieſe all-

jährlich verſchleudert, was im Auslande nirgendwo vorkomme. Nicht minder ſeien die Verſicherungsfragen gemeinſam zu regeln, namentlich aber gemeinſam Front zu machen gegen die Kohlengeſchen. Auch von gemeinſam durchzuführen- den Preiserhöhungen würde geſprochen.

Der Sohn des hohen Reichsbeamten, Lieutenant Friß v. St., deſſen Reſchminder aus Berlin reſp. Deutſchland wir in voriger Nummer meldeten, ſoll, wie das „R. Z.“ erfahren haben will, in Ausland, der Hauptſtadt von Neuzeland angelangt ſein und inſolge einflußreicher Empfehlungen, die ihm von Berlin ſelbſt- verſändlich zu Gebote ſtanden, eine gut dotirte Stellung in einem großen Handlungshauſe erhalten. Der ſchneidige junge Mann ſoll eine Schuldenlaſt von 200 000 Mark hinterlaſſen haben. Nun kann er in Ausland herum- pumpten, wenn dort was zu haben iſt.

Die Reichstagsabgeordneten A. Bebel, C. Grillenberger, W. Liebknecht, W. Meißner und B. Singer quittiren öffentlich über folgende Beiträge, die für Unter- ſtützungswecke vom 1. Juli bis 30. September bei ihnen eingegangen ſind.

a. Für den Unterſtützungsſond:
Reu-Muppig 7 M., K.S. Rentensbeitrag 1359 M., Ludwigsbafen a. M. 30,40 M., Pforzheim 3 M., St. burg 2. im Schwarzwa- derte 10 M., Bregenz 10 M., Seſenbüdg 40 M., Reichensbad 50 M., Merano 79 M., Ulm 100 M., Braunſchweig 50 M., Hannover 300 M., aus dem 4., 5. und 6. ſächſ. Wahlkreiſe 50 M., G. R. Berlin 5 M., Frankfurt a. M. 100 M., G. R. Poſta 1,95 M., J. Nawiſki 24,24 M., Budau 29,90 M., Budau 30,50 M., Nürnberg 75 M., Coblenz 13,50 M., Branzenburg 25 M., Lüneburg 20 M.

b. Für den Wahlſond von:
Bücher 300 M., Ungarn 2400 M., Mann im Mond 1000 M., X. N. und J. 150 M., Göttingen 32 M., Köhm 50 M., Galberſtadt 30 M., Romböhr 50 M., Bielefeld 100 M., Hannover 500 M., aus Württemberg 250 M., mehrere ſozialiſtiſche Bankiers Grönderegewinn 20 000 M., R. J. 1893 30 M., Helmſcht 15,55 M., Kleinſehen 5,50 M., Sächſen 20 M., Dänmarch 50 M., Schweppe 17 M., Fürth 30 M., Raſel 100 M., Cuxen 10 M., Rordhauen 30 M., Raſel 400 M., Fürth 20 M.

c. Zur Unterſtützung der Elberfelder An- geklagten und deren Angehörigen:

Aus: Bredow bei Stettin 20 M., Riederſtein 4,60 M., Frank- furt a. M. 128,20 M., Romböhr 22,75 M., Bielefeld 50 M., Fried- richshagen, Handſchuhmacher 26,45 M., Friedrichshagen, ſeiner 10 M., Friedrichshagen, andere Arbeiter 20 M., Hannover 50 M., Sorau N. 2. 30 M., Diſkau 6,40 M., Oberan 10 M., Königsherg i. Br. 77,05 M., R. Offern 5 M., Tarnob 10 M., Wit-Buſel 2 M., Kallerslautern 130 M., Grenzſchütz 5 M., Rensburg 50 M., Siegen 11 M., Dölan 12 M., Oberſtrichen 3,70 M., Helmſcht 7 M., Aug- burg 30 M., Friedrichshagen 10 M., Königsherg 6 M., Suhl 15 M., Reſchus 50 M., Bamberg 28 M., Sitten 18,50 M., Weidam 30,15 M., Rordhauen 30 M., Beſchau 4,25 M., Baveruth 11,80 M., Reuß Alt. Linie 39,31 M., R. Mißebaden 25,60 M., Rathenow 20 M., Eilenburg 25 M., Roberlin 10,75 M.

Bielefeld. Weiden Stadtorbnetenwahlen in der dritten Abtheilung erhielten die Kartellkandidaten 440, die freiſtimmigen 525, die ſozialdemokratiſchen 340 Stimmen. Es kommt alſo zur Stichwahl zwiſchen Kartell und Freiſtim, wobei die Sozialdemokraten den Ausſchlag geben. Die Sozialdemokraten beſtheltigen ſich zum erſten Male an den Wahlen.

Belgien.

Wons, 20. Nov. Das Schwurgericht ſprach Pour- baitz von der Anklage, mit Dynamit kolportirt und in Reden und öffentlichen Anſchlägen ſich der Aufreizung der Bevölkerung ſchuldig gemacht zu haben, frei, verurtheilt denſelben aber wegen der übrigen Vergehen zu zwei- jährigem Gefängniß und 100 Frs. Geldbuße. Der An- geklagte Kouphe wurde zu nändler Strafe verurtheilt.

Deutſcher Reichstag.

18. Sitzung vom 19. November.

Die Debatte über das Schw. einſ. Einfuhrverbot wird bei dem Etat des Reichsgeldweſens fertiggeſetzt.
Abg. Duhdeberg: Aus den geſtirgen Ausſagen des Miniſters

gehe hervor, daß es ſich doch um agrariſche Maßregeln und zwar auf die Dauer handle. Im Interere der Arbeiterbeſſerung, nament- lich auch Sachſens, müſſe die Einfuhr unter Vorſichtmaßregeln, wobei geſpart werden.

Staatsſekretär v. Bötticher: Der Herr Abgeord- nete hat eine ſachliche Rede gehalten, was bei der Geſchäftslage unangebracht ſei. Die Regierung verfolge keine agrariſchen Zee- bungen, es handle ſich um Seidenzucht, die nur durch die Grenzſperre und nicht durch Vernehmung der Betreriſtpolizei und Seidenzuchtſtelle erfolgen könne. Wenn die Geſetze darüber ſei, ſolle die Sperrre aufgehoben.

Abg. Wintſtorf: Die Ausführungen des Miniſters ſeien doch nicht vollſtändig genug, um das Volk zu überzeugen, daß es ſich nicht um den Schutz der Agrarier handle.

Minister Lucius will in längerer Rede nachweiſen, daß eine wirkſame Hochpolizei nur durch die Sperrre zu erreichen ſei.

Abg. Deßſch hält es ſeinem geſtirgen Antrag entſprechend für möglich und zuläſſig, daß die Schweineinfuhr nach beſtimmten Schächthöfen geſtattet werde.

Abg. Broemel weiſt in unſaſſendem Vortrag die agrariſche Wirkung des Einfuhrverbots nach.

Abg. Sedlmayr hält mit Rückſicht auf die Zueerung die Geſtattung der Schweineinfuhr wenigſtens für München geboten.

Minister Bötticher ſagt Berückſichtigung zu.

Abg. Pöndrich, Frieſen und Hofſtein halten das Ein- fuhrverbot für gerechtfertigt und nöthig, Arder beſampt es unter Hinweis auf Süddeutſchland.

Damit ſchließt die Debatte. Die freiſtimige Reſolution wird in dritter Leſung abgelehnt.

Abg. Engler verlangt ein Examen für Chemier.

Minister Bötticher erklärt, er werde ſich von Reichstagen be- mühen, eine Verſtändigung darüber zwiſchen den Eingeklaſſen her- zuſühren.

19. Sitzung vom 20. November.

Beim Etat des Patentamtes erklärt Minister Bötticher, der Entwurf des neuen Patentgeſetzes werde bald veröffentlicht werden.

Beim Etat des Reichsverſicherungsamtes entſpricht ſich eine längere Debatte über die Organisation der Invalidenverſicherung. Abg. Baumhaug fragt, wie die Rente zum Krankenverſicherungsgeld ſtehe.

Minister Bötticher erwidert, die Rente ſei langſt fertig und werde nur nicht eingebracht, um die Geſetze dieſer Beſſen nicht zu vermerzen.

Abg. Singer hält das für ſeinen ausreichenden Grund und erhebt Beſchwerde gegen die Unſchlüſſigkeit.

Nach längerer Debatte, an der ſich Schöhardt, Richter und Schmidt-Elberfeld beſtheltigen, wird der Etat des Reichsverſicherung- amtes bewilligt, ebenſo die einmaligen Ausgaben des Reichsamtes des Innern.

Bei der Poſition Korpoſitionale ſpricht Lingens über die Arbeiterverhältniſſe bei dem Kanalbau.
Morgen Schermerding.
(Ausführlicher Bericht in nächſter Nummer.)

Der Scheimbundsprozeß in Elberfeld.

1. Tag der Verhandlung.

Elberfeld, 18. November.

Heute Vormittag 10 Uhr begann vor der Straf- kammer des hieſigen Landgerichts die auf die Dauer von 5 Wochen berechneten Verhandlungen des großen Sozialisten- prozeſſes. Den Gerichtshof bilden die Herren Landgerichts- direktor Dr. Traumann (Vorſitzender), Landgerichtsrath Schäfer, Landrichter Frieſeländer, Landrichter Teich und Landrichter Polſki. Als Juſtizrichter iſt mit Rückſicht auf die lange Dauer des Prozeſſes Herr Wefſer Verſen bei- geordnet. Die Anklagebehörde wird vertreten durch Herrn Staatsanwalt Binoff, welchem für den Erſatzfall Herr Wefſer Kops beigegeben iſt. Die Vertheidigung führen die Herren Rechtsanwälte Dr. Schweiger, Kriſemann und Lenzmann (Lübenſcheid). Die Stimmung unter den An- geklagten iſt eine ausgezeichnerte, zahlreiche Rechtsanwälte und Gerichtsbeamte wohnen den Verhandlungen bei.

Angeklagt ſind:

- 1. Weber Robert Klopſch zu Reitmarm.
- 2. Schreiner Emil Barthel zu Elberfeld.
- 3. Reichstagsabgeordneter August Bebel.
- 4. Buchbinder August Weder zu Kropſda.
- 5. Rechtsanwalt Wihl. Deſſel L. zu Lüſſelſdorf.
- 6. Weber Adam Berend zu Elberfeld.
- 7. Rodlarbeiter Georg Bertram zu Elberfeld.

Irungen.

Kriminalnovelle von G. Struder. (Nachdruck verboten.)

(Fortſetzung.)

In demſelben Augenblicke, als Springer tief grüßend an Marga vorbeigehen wollte, ſiel ihr, ob durch Zufall oder mit Abſicht, das mag dahingeſtellt bleiben, das duſtende Zeichen- tuch zu Boden, ſie machte eine Bewegung, als wollte ſie daſſelbe aufheben, doch ſchon war der erſtere ihr zuvorgekommen und überreichte ihr mit einer artigen Verbeugung den gefallenen Gegenſtand.

„Ich danke Ihnen, Herr Springer,“ ſprach ſie er- rötend, und fuhr dann nach kurzem Zögern fort: „Ihre Anweſenheit hierſelbſt ſetzt mich in tiefes Erſtaunen. Ich hatte nicht aneres geglaubt, als daß Sie ſchon längſt den Balmweg hinuntergeſchritten und jetzt bald in Hohen- heim ſeien.“

„Ich hatte mich verirrt, gnädiges Fräulein,“ er- widerte er lächelnd. „Anſtatt nach rechts zu gehen, als ich aus Ihrem Hauſe kam, wandte ich mich nach links, und als ich nach einiger Zeit meinen Irrthum erkannte, hatte ich Mühe, mich wieder zurecht zu finden. Freilich hat das Geſchick dieſes Mißgeſchick zum Guten gelenkt, da es hierdurch mir vergönnt wurde, nochmals den An- blick einer ſo liebenswürdigen und reizenden Dame genießen zu dürfen.“

„Sie wollen mich verpöten, Herr Springer. Denn daß Sie im Ernſte bergleichen alltägliche Komplimente machen könnten, dafür habe ich denn doch eine viel zu hohe Meinung von Ihnen.“

„Eine ſolche Meinung ehrt mich zwar in außerordent- lichem Maße,“ fuhr er ruhig fort, „aber ſie trifft gleich- wohl nicht das Richtige. Denn den Ernſt und die Wahr- heit meiner Worte beweist allein ſchon der Umſtand, daß Herr von Dürrenſtein, ſowie er ſie erblickte, ſein Herz ſoſort und für immer verlor, und Herr von Dürrenſtein iſt doch ein Mann, der viel in der Welt herumgekommen

iſt und alſo häufig in die Gefahr gerathen konnte, ſein Herz zu verlieren.“

„Ich bitte Sie meinen . . . Herrn von Dürrenſtein hier ganz aus dem Spiele zu laſſen,“ entgegnete Marga in einem etwas hochſahrenden Tone. „Neben mir von anderen Dingen, Herr Springer. Doch ich ſehe, Sie haben Eile, um nach Hauſe zu kommen, und daher will ich Sie nicht länger aufhalten. Sonſt hätte es mich ſehr gefreut, wenn Sie mir — noch ein wenig Geſellſchaft geleiſtet hätten.“

„Sie machen mich glücklich durch die Erlaubnis, an Ihrer Seite bleiben zu dürfen,“ rief er aus, und während er bereits neben ihr dahinschritt, bemerkte ſie mit zu Boden geſenkten Blicken:

„Sie ſchükten ſich beleidigt durch die Worte meines Vaters, Herr Springer, wie ich bemerke. Indeſſen dürfen Sie ihm dieſelben nicht zu ſtrenge anrechnen, denn ſein Benehmen geht weniger aus einer beſtimmten Abſicht, als aus einer alten Gewohnheit hervor. Ich habe ſeine Aeußerung beſonders deshalb tief verlegend und tabelns- werth gefunden, weil Sie ein Freund meines Onkels ſind. Schon dieſer Umſtand hätte Papa zur Mäßigung ermahnen müſſen.“

„Ihre Theilnahme, gnädiges Fräulein, entſchädigt mich mehr wie genügend für jene kleine Unannehmlichkeit, die mir freilich mit Recht zugehoſen iſt. Denn wie konnte ich mich unterſehen, in Ihre Familienangelegenheiten ein- dringen zu wollen und nach den Papieren Ihres Herrn Bräutigams zu fragen! Gewiß, das war ſehr, ſehr zu- dringlich von mir, um nicht einen noch ſchärferen Aus- druck zu gebrauchen, wenn ich mir auch durchaus nichts Schlimmes bei meiner Frage dachte. Zum Beſtaunen wollte ich weder Herrn von Dürrenſtein noch viel weniger etwa Ihnen hiermit zu nahe treten. Was mich denn auch am meiſten bei der Sache beruigt, das iſt der Umſtand, daß Sie meine damaligen Worte nicht als beleidigend auffaſſten.“

„Ich verſtand damals Ihr Interereſſe für uns,“ er-

widerte ſie freundlich, „und daher war jede Annahme einer etwaigen Beleidigung Ihrerſeits ganz von ſelbſt aus- geſchloſſen. Hiermit ſei dieſe Angelegenheit ein für allemal erledigt, und nunmehr beantworten Sie mir geſällig eine andere Frage. Sie deuteten worhin an, daß Sie wahr- ſcheinlich ſelbſt nach Gelpſhof ziehen würden; gedenken Sie die Burg in dieſem Falle — allein zu bewohnen?“

„Ich weiß nicht, was Sie unter dieſer Frage ver- ſtehen, mein gnädiges Fräulein.“

„Nun, ich meine damit, ob Sie nicht vorher nach einer Lebensgeſchäftin ſich umſehen würden,“ verſetzte ſie, während eine leichte Röthe ihr Antlitz färbte.

Ihr Begleiter blieb unwillkürlich ſtehen bei dieſen Worten, und nachdem er Marga einen Moment erkannt angeſehen, erwiderte er lächelnd:

„Das Interereſſe, welches Sie an meiner Zukunft nehmen, iſt für mich jo ſchmeichelhaft, daß ich nicht anders kann, als Ihre Frage ganz offen zu beantworten. Es iſt nämlich noch gar nicht ſicher, daß ich mich auf dem Gelpſ- hofe danern niederlaſſen werde, und hiermit erledigt ſich von ſelbſt die Frage, ob daſelbſt eine Lebensgeſchäftin mit mir wohnen wird. Ob ich überhaupt jemals heirathen werde, wer kann das wiſſen! Niemand vermag die Zu- kunft vorauszuſehen, und das iſt ein großes Glück für uns arme Menſchenkinder. Denn ſonſt würde jo manche Stunde, die wir froh und ſorglos genießen, in eine Zeit der Furcht und der drückenden Qual für uns ſich verwandeln.“

„Sie weichen meiner Frage aus,“ entgegnete Marga etwas unruhig, „und wollen ſich deren Beantwortung durch ſophiſtiſche Bemerkungen entziehen. Das läßt mich die Wahrheit ahnen, denn wenn Sie mit gutem Gewiſſen ein kurzes Nein zur Antwort geben könnten, ſo würden Sie keine Winkelzüge veruchen. Ich will deshalb nicht weiter in Sie dringen, denn Sie haben das Recht, Ihre Geheimniſſe für ſich zu behalten, nur eine Bitte möchte ich an Sie richten.“

(Fortſetzung folgt.)

